

Verbraucherschutz für Seniorinnen und Senioren

Was oft scheinbar harmlos daherkommt,
ist nicht selten zuallererst ein lukratives Geschäft
für unseriöse Unternehmen.

**Gerade ältere Verbraucher geraten dabei immer
wieder ins Visier.**



www.vis.bayern.de



Bayern.
Die Zukunft.

Haustürgeschäfte, Gewinnversprechen, Werbeanrufe und Kaffeefahrten sind nur einige Beispiele für mögliche Abzocke.

Gut für den, der sich auskennt. Das kann Ärger und Kosten ersparen.

Machen Sie sich schlau und lassen Sie sich nicht überrumpeln!

HAUSTÜRGESCHÄFTE

Für Geschäfte, die an der Haustür geschlossen werden, gilt grundsätzlich ein **Widerrufs-/Rückgaberecht**: Innerhalb von zwei Wochen können Sie ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurücktreten.

Ausnahmen: Leistungen mit einem Preis unter 40 Euro, die sofort bezahlt werden, und Leistungen von Anbietern, die Sie selbst zu sich nach Hause bestellt haben (letztere Einschränkung gilt ab 13.6.2014 nur für dringende Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten).

GEWINNVERSPRECHEN

- Lesen Sie das **Kleingedruckte!**
- Seien Sie **misstrauisch**, wenn keine vollständige Adresse (z. B. nur Postfach) auf der Gewinnbenachrichtigung angegeben ist.
- Rufen Sie **keine teuren Telefonnummern** an (z. B. 0900er), **überweisen Sie nichts** und geben Sie nicht Ihre **Konto-Verbindung** an.

WERBEANRUFEN

Unerwünschte Werbeanrufe sind grundsätzlich verboten!

- Notieren Sie Name, Adresse, Rufnummer der Firma, Name des Anrufers, Datum und Grund des Anrufs. **Informieren Sie die Verbraucherzentrale, den VerbraucherService oder die Bundesnetzagentur.**
- Oder **beenden Sie das Gespräch** einfach durch Auflegen.

KAFFEEFAHRTEN

Auch bei Kaffeefahrten gilt ein Widerrufs-/Rückgaberecht.

- Teure Geschenkversprechen sollten **skeptisch** machen.
- Lassen Sie sich durch Kaufangebote **nicht unter Druck setzen!**
- Am besten: **Nehmen Sie nicht teil!**